

Betrifft: Einwilligungserklärung nach § 18 Abs. 1 FSG 1997

(nur für Kundinnen oder Kunden, die noch nicht 16 Jahre alt sind)

Ich gebe als Erziehungsberechtigte(r) mein Einverständnis, dass oben angeführte Schülerin / angeführter Schüler, nachfolgend Antragstellerin / Antragsteller genannt,

eine theoretische und praktische Schulung als Voraussetzung zur Erlangung einer Lenkberechtigung Klasse AM ab dem 15. Lebensjahr (§ 18 Abs. 1 FSG 1997) absolviert und nach dem Nachweis ausreichender theoretischer Kenntnisse einen Führerschein ausgestellt bekommt.

Ich nehme als Erziehungsberechtigte(r) folgendes zur Kenntnis:

- Die Antragstellerin / der Antragsteller hat den Anweisungen des Personals der Fahrschule unbedingt Folge zu leisten. Aus Haftungsgründen zieht ein Nichtbefolgen der Weisungen den Abbruch der praktischen Schulung nach sich.
- Zur praktischen Ausbildung ist von der Antragstellerin / dem Antragsteller aus Sicherheitsgründen geeignete Kleidung (Handschuhe, zumindest feste Halbschuhe, eine Jacke sowie lange Hose) zu tragen.
- Ist ein geeigneter Helm vorhanden, sollte dieser von der Antragstellerin / dem Antragsteller zur praktischen Schulung mitgenommen werden.
- Die Ausbildungsbestätigung darf von der Fahrschule nur ausgestellt werden, wenn nach der vorgeschriebenen Fahrausbildung das Fahrkönnen des Antragstellers ausreichend ist.

Unterschrift
(Erziehungsberechtigter)

(In Blockschrift: Name, Vorname, und Stellung zum Antragsteller: Vater, Mutter, Vormund, usw.)

Ich bestätige als IdentitätszeugIn, dass die oben angeführten Angaben zur Person der Wahrheit entsprechen!